©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at


# Steirischer Naturschutzbrief

2. Jahrgang | Juli/August 1962 | Folge 10


## Naturschutz dient dem Leben

Von Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren

In den Waldordnungen des 16. Jahrhunderts ist die Sorge um Wald und Wild nachhaltig niedergelegt. Aber diese in den Waldordnungen festgelegten, dann in den späteren Zeiten bis über die Maria-Theresianische Zeit und herauf bis in die Aufklärungszeit ausgesprochenen Forderungen eines im gewissen Sinne „Naturschutz" zu nennenden Gedankens — sind einerseits in sich widerspruchsvoll gewesen und anderseits zu einseitig. Widerspruchsvoll deswegen, weil etwa in der Aufklärungszeit die Aufforderung, bestimmte Holzarten in den Wäldern zu schonen und zu schützen, parallel gegangen ist mit der Aufforderung, die Hecken auf den Wiesen und den Feldern wegzuräumen und an ihrer Stelle Gräben anzulegen: ein Gedanke, der uns heute im Zeitalter der Erkenntnis des Wertes der Heckenlandschaft geradezu absurd erscheint. Und einseitig waren diese Bestimmungen insofern, als sie zwar dem Tiere und der Pflanze das Recht gaben und zum Rechte verhalfen, den Menschen aber vernachlässigten. Mit diesem einseitigen Schutze des Waldes kam es zu jenen Zeiten, die dann in den Romanen „Jakob der Letzte" und „Martin der Mann" ein sehr pessimistisches Denkmal erhalten haben und die dann in dem schönen Satz von Hans Kloepfer ebenso pessimistisch ausklangen, wenn er von den Bauern spricht: „Aus dem Walde haben sie ihre Heimat gerodet, im Walde versinken sie wieder, und was sie geleistet durch die Jahrtausende, weiß kaum einer in unserer hastigen Zeit."

Dieser Pessimismus hat sich überlebt. Nach dem Beginn des 20. Jahrhunderts ist über die Bestrebungen eines Kuraten Frank in Kaufbeuren und seinen Heimatgauen und über den Kunstwart des Ferdinand Avenarius der Gedanke des Heimatschutzes, der Heimatpflege, der Ortspflege auch in unserem Lande bekannt und verbreitet worden. Männer wie Landeshauptmann Attems und ihn unterstützend die damals jungen Beamten Geramb und Semetkowski und andere Herren haben diese Gedanken, die schon solche des modernen Naturschutzes enthielten, in die breite Masse getragen.

### PFLEGE DES LEBENDIGEN

Es war das große Verdienst des Münchener Professors Alwin Seifert, daß er in seiner Lehre vom „Zeitalter des Lebendigen" die Erkenntnis ausgesprochen hat, daß das Schöne zugleich auch das Gesunde ist. Die Erkenntnis, daß die verletzte Natur, weil an ihr Raubbau getrieben wird oder weil sie in die

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum.at

Dinge hineingestellt werden, die ihre Ordnung stören, nicht nur unser Auge beleidigt, sondern daß diese Natur durch diese Eingriffe selbst Schaden leidet.

Moderner Naturschutz ist in der Spätstufe einer Kulturepoche notwendig geworden, als der Mensch das selbstverständliche Verhältnis zur Natur verloren hatte. Er ist über den Urauftrag: „Machet euch die Erde untertan" hinausgegangen oder besser hinweggegangen, um vielfach einer rücksichtslosen Ausbeutung das Wort zu reden. Wir sprechen von einer zerstörten Harmonie zwischen Mensch und Natur. Das liegt aber nicht allein daran, daß unser Auge gekränkt ist, wenn ein Flußlauf durch Zwangsmauern, die auf dem Reißbrett entworfen sind, entstellt wurde. Was wir vor allem beklagen, ist die Zerstörung des Lebendigen, die mit allen diesen Sünden unvermeidbar verbunden ist, die gehemmte Zirkulation des Lebens, Entzug des Grundwassers, Verödung und Versteppung und Vernichtung des Lebensraumes. Wer sich zum Naturschutz bekennt, bekennt sich zur Ehrfurcht vor dem Leben.

## NATURSCHUTZ UND KULTURARBEIT

Naturschutz ist ein Teilbereich der Kulturarbeit. Es gilt, das vertraute Bild der Heimat, das das Bild einer sich zwar ständig verändernden, aber auch organisch sich wandelnden Kulturlandschaft ist, in seinem Bestand zu erhalten. Kulturarbeit im umfassenden Sinne ist freilich nicht nur Bewahrung der Überlieferung, Konservierung, Restaurierung, Pflege alter Klöster, Burgen und Schlösser, Kulturarbeit ist vor allem Förderung der schöpferischen Pflege der mit uns Lebenden, also Pflege des Lebendigen. Der Naturschutz dient dem Leben. Es geht ihm nicht darum, nur eine heimatliche Kulisse zu erhalten, sondern den Wohnraum, der uns als Heimat zugedacht ist, als wahren und würdigen Lebensraum auch für die kommenden Zeiten zu verteidigen. Eine weit vorausschauende Volkswirtschaft wird die Forderungen des modernen Naturschutzes unterstützen, weil ihre entscheidenden Grundlagen, der Wald, das Wasser, der Boden, ohne Schutz vor planloser Ausbeutung vernichtet würden. Am Naturschutz interessiert ist natürlich auch der Fremdenverkehr, weil die landschaftliche Schönheit der wirkungsvollste Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt ist.

Alles, was wir unter dem Zeichen des Naturschutzes beginnen und fördern, werden weithin erst unsere Kinder und Enkel ernten. Alles, was wir zur Rettung des Lebendigen unterlassen, werden unsere Kinder und Enkel büßen. So liegt über unserem Tun oder Unterlassen der Segen und der Fluch der Zukunft. Uns Heutigen ist eine große Verantwortung übertragen in einer Weltstunde, die nicht zu versäumen ist.

(Aus dem Sonderheft für Naturschutz der „Steirischen Berichte")

**An alle Bürgermeister und Beauftragte des Gewässerdienstes!**

Obsorge für die Reinerhaltung unserer Gewässer ist Pflicht. Die Bevölkerung ist durch Kundmachung daran zu erinnern, daß unsere Bäche keine Schwemmkanäle sind. Gegenstände, die in ihnen abgelagert wurden, sind zu entfernen.

Bei der Reinigung der Ufer von überhängenden Ästen usw. darf des Guten nicht zuviel getan werden. Der Uferbewuchs hat eine wichtige Schutzaufgabe zu erfüllen.

©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

# Was will der Steirische Waldturm?

Der Plan zur Errichtung eines „Steirischen Waldturms", der, wie gleich vorweggenommen sei, im ehemaligen Burgfried der Burg Deutschlandsberg entstehen soll, hat eine längere Vorgeschichte. Der Steiermark ging in den letzten Jahren leider manch wertvolle Einrichtung von großer Bedeutung verloren. Die Gründe hiefür sollen nicht näher untersucht werden. Tatsache ist jedoch, daß das ursprünglich für Graz vorgesehene „Österreichische Holzforschungsinstitut" nach langem Tauziehen nach Wien kam und bald darauf sicherte sich Kärnten die „Österreichische Holzmesse", so daß die Steiermark als das bedeutendste Holzland Österreichs auch hier nicht zum Zuge kam. Schon vor Jahren regte der Regierungsforstdirektor der Steiermärkischen Landesregierung, Hofrat Dipl.-Ing. Arnold Elsässer, auf einer Tagung des Steiermärkischen Forstvereins die Schaffung eines „Österreichischen Forstmuseums" an, und kein Bundesland ist hierfür so zuständig wie die Steiermark. Eine Rundfrage ergab, daß derzeit in keinem anderen europäischen Land etwas Ähnliches bzw. eine entsprechende Abteilung in der Vielfalt der vorhandenen Museen besteht. Die Schaffung eines „Österreichischen Forstmuseums" würde demnach eine offene Lücke ausfüllen.

Leider konnte auch dieses Projekt in der Steiermark bisher nicht verwirklicht werden, weil die Raumfrage nicht zu lösen war. Vor einiger Zeit tauchte der Plan der Errichtung eines solchen Museums in Wien auf und bei der Verwirklichung desselben hätte die Steiermark abermals das Nachsehen gehabt.

Glücklicherweise ergab sich in allerletzter Zeit eine sehr günstige Lösung dieser Kardinalfrage. Im Zusammenhang mit notwendigen Renovierungsarbeiten an der unter Denkmalschutz stehenden Burg Deutschlandsberg wurde auch eine Erweiterung und Modernisierung der dort bestehenden Gastwirtschaft mit Fremdenbeherbergungsmöglichkeiten vorgenommen. Die Arbeiten sind in vollem Gange und das Land Steiermark hat namhafte Förderungsbeiträge geleistet. Hier ist ein modernes Fremdenverkehrszentrum im Werden, dessen Mittelpunkt die historische Burg bildet, deren günstige Lage sie zu einem beliebten Aussichtspunkt macht. Im Endausbau sind auch etwa 65 Fremdenbetten vorgesehen. Die Notwendigkeit, auch den alten Burgfried zu renovieren bzw. vor dem Verfall zu sichern, warf die Frage einer zweckmäßigen Verwertung dieses interessanten und verhältnismäßig geräumigen Bauwerks auf und so entstand zwischen der Stadtgemeinde Deutschlandsberg und dem Steiermärkischen Waldschutzverband eine Vereinbarung zur Schaffung eines „Steirischen Waldturms". Der Waldschutzverband hat den alten Turm, der bei einer Mauerstärke von 2,45 m über eine räumlich nutzbare Grundfläche von rund 82 m² verfügt, von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg auf 30 Jahre gegen einen Anerkennungszins gepachtet und baut nunmehr diesen Turm durch Einziehen von drei Zwischendecken so aus, daß vier geschlossene Räumlichkeiten entstehen. Da der Turm auch weiterhin als Aussichtswarte bestehen bleibt, wird das Stiegenhaus erweitert und durch Mauern von den 4 Stockwerksräumen des Turmes abgegrenzt. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten stehen 440 m² Bodenfläche und 500 m² Wandfläche an Ausstellungsraum zur Verfügung. Die Baubewilligung ist bereits erteilt und mit dem Landeskonservator bzw. dem Bundesdenkmalamt eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Außenfassade des historischen Turms mit seinen Fenstern und Fensterschlitzen in keiner Weise verändert wird.

Mit den Arbeiten am Turm wird nach Fertigstellung der sonstigen Umgestaltung der Burg im heurigen Herbst begonnen. Der bis längstens 1964 fertiggestellte Turm wird sodann eine ständige forst- und holzwirtschaftliche

©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

Lehrschau und die Aufgaben eines österreichischen Forstmuseums übernehmen. Das Ganze ist so gedacht, daß mit einem Mindestmaß an finanziellen Mitteln ein Höchstmaß an Wirkungsmöglichkeiten geschaffen werden soll. Ein Museum in herkömmlichem Sinne würde gewaltige Räumlichkeiten erfordern und Millionen kosten. Da beides nicht zur Verfügung steht, beschreitet der Waldschutzverband in Deutschlandsberg einen neuen Weg. Die räumliche Beschränkung wird dadurch überbrückt, daß alljährlich bestimmte Themen aus den Problemkreisen der Forstwissenschaft, der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft herausgegriffen und besonders eindrucksvoll gestaltet werden. Dadurch wird der „Steirische Waldturm", der mindestens sechs Monate im Jahr für solche Wechselveranstaltungen geöffnet bleibt, keine starre Einrichtung, sondern etwas Lebendiges, das alljährlich Neues bietet. Neben den museal-historischen Aufgaben einer solchen Museumschau wird das jeweils Aktuellste aus den einschlägigen Fachgebieten gezeigt und damit soll für das Forstwesen und die Holzwirtschaft etwas Ähnliches geschaffen werden, wie das in Wien bestehende „Österreichische Bauzentrum" auf dem Gebiet des Bauwesens. Im Zusammenhang mit dieser lebendigen Gestaltung werden naturgemäß Exkursionen, Demonstrationen, Lehrkurse und Fachtagungen stattfinden.

Ein besonderer Vorteil des Waldturmes ist seine Lage, ist er doch ringsum vom Waldbesitz des Prinzen von und zu Liechtenstein umgeben, der dem Projekt außerordentlich wohlwollend gegenübersteht. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, in unmittelbarem Anschluß an den Turm im Freigelände allmählich eine Art Freilicht-Forstschau bzw. einen sogenannten „Waldpfad" zu schaffen, der in Verbindung mit der berühmten Deutschlandsberger Klause ungeahnte Möglichkeiten für eine lehrhafte und für den Fremdenverkehr attraktive Gestaltung gibt. Das in der Burg Deutschlandsberg neu entstehende weststeirische Fremdenverkehrszentrum wird aber auch auf das ganze Bezirksgebiet ausstrahlen und dadurch den Bestrebungen der Landesregierung nach wirtschaftlicher Förderung des Grenzlandes unmittelbar dienen.

Immer mehr greift die Erkenntnis um sich, daß der Wald außer seiner Funktion als Holzerzeuger (und als Lebensraum jeglichen Wildes! Anm. der Schriftleitung) auch für die Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur und in der Landschaft und damit für das Wohl jedes einzelnen von größter Bedeutung ist. Es wird die besondere Aufgabe des „Steirischen Waldturms" sein, die aus diesen Erkenntnissen erwachsende positive Waldgesinnung in der heimischen Bevölkerung ständig zu vertiefen und damit deren aktive Hilfsbereitschaft für eine intensive Förderung des Forstwesens zu schaffen. Darüber hinaus wird jedoch der „Steirische Waldturm" durch die Besonderheiten seiner Gestaltung mehr und mehr auch zu einem Anziehungspunkt für den internationalen Fremdenverkehr werden, weil er in seiner Besonderheit und Einzigartigkeit zu einem Zielpunkt internationaler Fachexkursionen werden soll. Das Projekt wird neben dem Steiermärkischen Waldschutzverband auch vom Verband Steirischer Waldbesitzer, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und dem Steiermärkischen Forstverein besonders gefördert. Durch die Ausgestaltung des Burgfrieds von Deutschlandsberg zu einem „Steirischen Waldturm" wird im übrigen ein wesentlicher Beitrag zu seiner Erhaltung für die Zukunft geleistet und es wäre wieder einmal gelungen, ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude mit neuem Leben zu erfüllen und es zusätzlich einer praktischen und volksbildnerischen Verwendung zuzuführen.

Franz Gottinger

©Naturschutzbund Steiermark, www.biologiezentrum.at

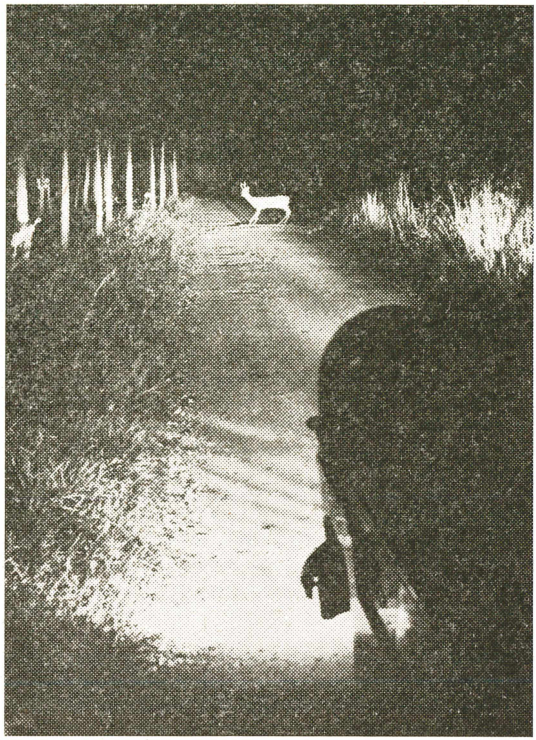

*Auch Wildschutz ist Naturschutz! Kraftfahrer, nehmt Rücksicht auf das Wild, das über die Straßen wechselt! In der abgebildeten Situation: Abblenden, Gas weg, bremsen!*

Foto
Hannes Loderbauer
(„Anblick"-Archiv)

# Die Rechtsgrundlagen des Naturschutzes

(Vortrag, gehalten am 4. Mai 1962 anläßlich der 5. Werktagung des Steirischen Volksbildungswerkes in Seggau, von ORR. Dr. Curt Fossel)

Vor kurzem habe ich gehört, daß der Entwurf des neuen steirischen Naturschutzgesetzes als Polizeigesetz bezeichnet wurde, womit anscheinend ausgedrückt werden sollte, daß es entweder unserer demokratischen Staatsform nicht entspricht, oder mit dem Sinn des Naturschutzes nicht vereinbar ist. Es dürfte aber übersehen worden sein, daß es im Wesen aller Schutzgesetze liegt, defensiv zu wirken, d. h. vorhandene Gefahren oder Gefährdungen von schutzwürdigen Objekten durch entsprechende Maßnahmen und Verbote abzuwehren. Ich darf in diesem Zusammenhang z. B. an das Pflanzenschutzgesetz, an das Waldschutz- oder Walderhaltungsgesetz, an das Tierschutzgesetz, oder auch an das Wasserrechtsgesetz mit dem Verbot der Gewässerverschmutzung als Teilmaßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Natur erinnern. Vor allem darf aber nicht vergessen werden, daß auch das Abwehren positiv zu werten ist.

Weiters darf ich daran erinnern, daß als echte Polizei- oder Pönalgesetze nur solche Bestimmungen gelten können, die mehr oder weniger willkürliche Regelungen treffen, etwa ob im Straßenverkehr rechts oder links gefahren

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at


wird. Hier handelt es sich aber um ein Moral-Gesetz, welches das gefährdete Rechtsgut Natur aus der Erkenntnis schützen soll, daß jede Zerstörung des Lebens und seiner Grundlagen als Sünde anzusehen ist.

Was sollen nun die allgemeinen Grundsätze dieser gesetzlichen Maßnahmen sein? Vor allem hat jedermann die Pflicht, die Natur in allen ihren Wirkungs- und Erscheinungsformen zu erhalten und zu pflegen. Sie ist vor Eingriffen zu schützen, die ihre Gegebenheiten und Zusammenhänge vernichten, mit nachhaltiger Wirkung verändern oder das Naturerlebnis beeinträchtigen können.

Warum muß das sein? Weil nur eine gesunde, regenerationsfähige Natur als einzige Grundlage für die Erhaltung aller Lebewesen, also auch von uns Menschen, angesehen werden kann und weil somit der Naturschutz in einer Zeit der sich überstürzenden wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu einer staatspolitischen und staatserhaltenden Aufgabe geworden ist, für die sich jeder von uns verantwortlich fühlen muß.

Dieses Verantwortungsbewußtsein zu wecken, ist ein echtes Bildungsanliegen und daher auch eine der wesentlichsten Aufgaben der Volksbildung.

Welche Bedeutung dieser staatserhaltenden Aufgabe des Naturschutzes in aller Welt beigemessen wird, geht schon daraus hervor, daß sowohl in allen westlichen Ländern, besonders aber in Amerika, als auch in allen Staaten des Ostblockes, und da vor allem wieder in Rußland, Unsummen von Geld mit einem überwältigenden Aufwand an Personal und Material für den Naturschutz ausgegeben werden. Es ist also keineswegs eine Einbildung oder Marotte von uns oder einigen anderen Idealisten, daß wir unser ganzes Leben und Streben in den Dienst des Naturschutzes gestellt haben, sondern die Überzeugung, auf diese Weise eine notwendige — Not wendende — Aufgabe gegenüber unserer Heimat zu erfüllen, die nicht ernst genug genommen werden kann!

Vor kurzem habe ich in einer ostdeutschen Naturschutzfachzeitschrift gelesen, daß sich richtiger Naturschutz, konsequentes Durchsetzen aller Erfordernisse zum Schutze der Natur, in den „kapitalistischen" Staaten gar nicht durchführen ließe. Ich muß zugeben, daß einige der angeführten Beispiele etwas Wahres an sich hatten. Trotzdem kann kein Zweifel daran bestehen, daß Naturschutz auch in demokratischen Staaten Europas, wie z. B. in der Schweiz, in England, Holland oder in den skandinavischen Staaten vorbildlich verwirklicht werden kann. Es hängt nur davon ab, wie man sich selbst zu den demokratischen Staatsrechten stellt, oder ob es so ist, wie Nestroy einmal gesagt haben soll, „Freiheit heißt, unscheniert schimpfen über'n Staat. Und das, was man braucht, dem wegnehmen, der's hat", oder ob man es als Selbstverständlichkeit anerkennt, daß die persönliche Freiheit und das unverletzliche Eigentum in der gleichen persönlichen Freiheit und im gleichen unverletzlichen Eigentum des Nachbarn und Mitbürgers seine natürliche Grenze findet.

Ein entscheidender Rechtsgrundsatz des Naturschutzes ist das vom Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof festgestellte und anerkannte Recht, daß auch die Natur eine zu schützende Rechtsmaterie darstellt, deren Schutz keinesfalls in Widerspruch zu den Grundrechten des Staatsbürgers, der demokratischen Freiheit und des freien Verfügungsrechtes über sein Eigentum steht. Es ist also eindeutig klar festgestellt und muß endlich auch allgemein anerkannt werden, daß die persönliche Freiheit und das unverletzliche Eigentum auch in den Rechten der Natur und unseren Pflichten gegenüber der Natur ihre Grenzen finden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich einen weiteren Grundsatz hinzufügen, der für manche vielleicht ungewohnt klingen mag, aber trotzdem richtig ist:

©Naturschutzbund Steiermark, www.biologiezentrum.at

Ein echtes Eigentum an der Natur gibt es nicht! Vom streng juridischen Standpunkt kann es nur einen Besitz von Boden, Wasser und Luft, was wir also als Natur bezeichnen, geben; es handelt sich also nur um eine Treuhänderschaft über ein uns auf Lebzeiten anvertrautes Gut, welches wir wohl nützen und verwerten sollen, um unser Leben zu erhalten, aber niemals verbrauchen oder gar zerstören dürfen. Es ist also höchste Zeit, daß wir uns dieser Tatsache endlich wieder mit aller gebotener Ehrfurcht gegenüber der göttlichen Schöpfung bewußt werden und uns darnach einzurichten und zu verhalten lernen.

Leider sieht die Wirklichkeit mit ihrem grenzenlosen Egoismus und mit aller unverschämten Überheblichkeit im Bestreben die Natur zu beherrschen oder schranken- und gewissenlos auszubeuten, ganz anders aus. Eben deshalb darf und muß aber ein demokratischer Staat durch entsprechende Gesetze die Natur in Schutz nehmen.

Es handelt sich also um den Schutz der Natur als biologische Einheit für uns Menschen vor uns Menschen!

Naturschutz bedeutet daher in erster Linie Erhaltung unseres Lebensraumes in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Zwischen den Interessen der technischen Entwicklung und des Naturschutzes muß demnach ein Ausgleich gesucht und gefunden werden, um das Gleichgewicht im Haushalt der Natur nicht zu stören.

Wie soll nun dieser allgemeine Schutz der Natur wirksam werden?

In der grundsätzlichen Vorschrift, daß alle beabsichtigten Eingriffe, die eine Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung der Natur herbeiführen können, der Naturschutzbehörde anzuzeigen sind, und zwar insbesondere Bauführungen, Neuanlagen oder Erweiterungen von Steinbrüchen, Sand-, Kies- und Schottergewinnungsanlagen, Neuanlagen oder Erweiterungen von Halden, Müll-, Schutt- oder Abfallablagerungen, Freileitungsanlagen, Verunreinigungen von Erde, Wasser oder Luft; Lager- und Zeltplätze sowie optische oder akustische Werbungen und Ankündigungen.

Die Anzeigepflicht soll die Naturschutzbehörde I. Instanz in die Lage versetzen, derartige Eingriffe auf ihre Auswirkungen in der Natur zu überprüfen.

Diese Bestimmung ist gewiß nicht neu, weil sie beispielsweise schon vor vielen Jahrzehnten auch in einem Walderhaltungsgesetz festgelegt wurde, um den Forstbehörden die Möglichkeit zu geben, die Zulässigkeit einer Schlägerung und des damit verbundenen Eingriffes in den Haushalt der Natur zu überprüfen. Es gibt aber auch in anderen seit langem bewährten Gesetzen ähnliche Schutzbestimmungen.

Gewiß sollen die angezeigten Vorhaben kritisch geprüft werden, aber nicht grundsätzlich ablehnend, um die weitere technische und wirtschaftliche Entwicklung zu verhindern, sondern weitblickend beurteilend, wie sich diese Vorhaben in Hinkunft auswirken könnten, um kurzsichtige Augenblickspläne und Fehlspekulationen zu vermeiden. Allen Bedenken wird daher ein positiver Verbesserungsvorschlag zur rücksichtsvollen Einfügung in die Umwelt an die Seite zu stellen sein.

So soll verhindert werden, daß Pläne nur deshalb verwirklicht werden können, weil der Projektant der Meinung war, daß kein schädigender oder verunstaltender Eingriff in die Natur vorliegt und die zuständige Genehmigung entweder nicht den Weitblick oder auch nicht den Willen zeigt, die Interessen des Naturschutzes wirksam zu vertreten.

Bei allen Naturschutzbehörden sind nunmehr fachlich geschulte Sachverständige (Naturschutzbeauftragte) bestellt worden, die zweifellos in der Lage sind, alle einlangenden Anzeigen rasch und gewissenhaft zu prüfen. Eine grundsätzliche Forderung muß jedoch ebenfalls noch verwirklicht werden: daß

©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

diese Personen als Anwälte der sonst rechtlosen Natur in allen Verwaltungsverfahren Parteistellung, d. h. ein Berufungsrecht erhalten.

Ferner gibt es folgende s p e z i e l l e Schutzmaßnahmen:

a) den Schutz von Pflanzen und Tieren;
daß es vollkommen geschützte, teilweise geschützte und einem Handelsverbot unterliegende Pflanzen gibt, dürfte bereits allgemein bekannt sein. Bei den Tieren verhält es sich ebenso; soweit sie nicht jagdbar sind, sind alle Vogelarten mit wenigen Ausnahmen geschützt, ebenso manche Säugetiere, Lurche, Amphibien und Insekten. Diese Schutzbestimmungen sind deshalb notwendig geworden, weil es immer wieder Menschen gibt, die glauben, daß alle Pflanzen und Tiere als herrenloses Gut in jeder Menge und zu jeder Zeit mitgenommen bzw. getötet werden können.

b) Dann ist hier der Schutz von N a t u r d e n k m a l e n anzuführen. Naturdenkmale (wir haben in diesen Blättern darüber bereits ausführlich berichtet) sind hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- oder volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart erhalten werden sollen.

c) Der nächste Begriff ist der eines g e s c h ü t z t e n L a n d s c h a f t s t e i l e s, das ist ein Gebiet oder ein Teil der Landschaft, welcher zur Zierde und Belebung des Landschafts- oder Ortsbildes beiträgt oder im Interesse der Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten ist, wie z. B. Parkanlagen, Gedenkstätten, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken oder Gehölze, die u. a. zur Verhütung der Bodenerosion dienen, oder Örtlichkeiten gleichgültig welcher Art, die als Standort oder als Nist-, Brut- und Zufluchtsstätten für Tiere unentbehrlich oder überwiegend nützlich sind (Vogelfreistätten).

d) Ein weiterer Begriff ist der des allgemein bekannten L a n d s c h a f t s s c h u t z g e b i e t e s; das ist ein Gebiet, welches wegen seiner Boden- oder Klimaverhältnisse, wegen des natürlichen Wasserhaushaltes, wegen seiner kulturellen Bedeutung oder als Erholungsraum, sowohl in seiner bildhaften Gesamterscheinung als auch in seinen natürlichen Zusammenhängen erhalten werden soll. Großräumige Erholungslandschaften können auch als N a t u r p a r k bezeichnet werden.
In solchen für die Allgemeinheit bedeutungsvollen Schutzgebieten, geschützten Landschaftsteilen und Landschaftsschutzgebieten sollen alle sonst nur anzeigepflichtigen Eingriffe und Maßnahmen nur mit B e w i l l i g u n g der Naturschutzbehörden ausgeführt werden dürfen, die dann erteilt wird, wenn keine schädlichen Wirkungen zu befürchten sind oder diese durch Vorschreibung von Auflagen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden können.

Auch auf diesem Gebiete wollen wir einen positiven Naturschutz verwirklichen, indem die erteilte Bewilligung den wünschenswerten Ausgleich zwischen den oft divergierenden Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Interessen zur Erhaltung der natürlichen Landschaft darstellen soll.

e) Der stärkste Schutz gilt für die N a t u r s c h u t z g e b i e t e. Zu solchen können jene Landschaften erklärt werden, die ihren ursprünglichen oder weitgehend naturbelassenen Charakter noch erhalten haben und in diesem Zustand auch in Hinkunft erhalten werden sollen. In Naturschutzgebieten ist jede Veränderung der natürlichen und überlieferten Erscheinungsformen und Zusammenhänge sowie jede Störung des Naturerlebnisses verboten. Ausnahmen werden nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Doch kann niemals daran gedacht werden, selbst diese am stärksten geschützten Gebiete abzuschließen oder abzusperren, denn sie sollen ja gerade f ü r den Menschen in ihrem Charakter erhalten werden.

©Naturschutzbund Steiermark, www.biologiezentrum.at

Foto Gottfried Holzer („Anblick"-Archiv)

*Der Wespenbussard ist in der Steiermark geschützt*

Allerdings soll im allgemeinen nur der Mensch ohne seine technischen Anhängsel Zutritt haben.

Das Wesentlichste aller dieser Schutzbestimmungen ist, daß sie Schäden und Verunstaltungen, somit Störungen der Natur in ihrer Ganzheit verhindern sollen, daß sie also vorbeugend wirken. Es ist niemand damit gedient, wenn z. B. 100 Stück geschützte Pflanzen ausgegraben wurden und dann gefragt wird, was diese Anzahl kostet bzw. wie hoch die Strafe sein wird.

Daher würden auch jene weiteren Bestimmungen von entscheidender Bedeutung sein, denen zufolge vorhandene Schäden und Verunstaltungen wieder gutgemacht werden sollen.

Wir wollen unsere Aufgabe nicht in der Tätigkeit einer schlecht ausgerüsteten und zu spät alarmierten Feuerwehr erschöpft sehen, sondern neben der defensiven auch eine wirklich positive, aufbauende Arbeit leisten.

Für erhebliche vermögensrechtliche Nachteile wird dem Betroffenen jedenfalls eine angemessene Entschädigung gewährt werden müssen. Doch muß besonders im Naturschutz der Grundsatz gelten, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht! Es kann nicht erwartet werden, daß notwendige Naturschutzmaßnahmen dadurch unmöglich gemacht werden, daß spekulative Gewinnhoffnungen als echte Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Bei aller Großzügigkeit und Toleranz würden die Naturschutzbestrebungen zu einer leeren Farce werden, wenn in krassen Fällen nicht auch ein eindeutiges Nein gesagt würde.

©Naturschutzbund Steiermark, www.biologiezentrum.at

Da Naturschutz unmöglich nur auf behördlichen Maßnahmen und Anordnungen beruhen kann, bedarf es der Mithilfe und des Verständnisses aller Staatsbürger.

Aus dieser Überlegung wurde durch ein Landesgesetz auch die Bergwacht (Naturschutzwache) geschaffen. Ihre Mitglieder sind freiwillige ehrenamtliche Wachorgane, die die Einhaltung aller Gebote und Verbote zum Schutze der Natur zu überwachen und damit ebenfalls vorbeugend zu wirken haben. Allerdings sind sie durch ihre Vereidigung auch als öffentliche Wachen zu respektieren, die äußerstenfalls auch Anzeigen erstatten und Beschlagnahmen durchführen können. Für alle naturverbundenen Männer und Frauen ergibt sich daher im Rahmen der Bergwacht ein weites Betätigungsfeld, sofern sie sich nicht als Naturschutzbeauftragte in ihrem Heimatort den Behörden zur Verfügung stellen oder im Rahmen des Österreichischen Naturschutzbundes mitarbeiten wollen.

Nicht unerwähnt will ich auch die Möglichkeit einer Betätigung für Lehrer und Jugendführer im Rahmen der Naturschutzjugend lassen, weil die Naturschutztätigkeit gerade im Zusammenhang mit der Jugend ihren sinnvollsten Ausdruck findet.

Abschließend möchte ich eindeutig folgendes klarstellen; alle Maßnahmen der Landeskultur, die im wahrsten Sinne dieses Wortes von kultivieren und pflegen abgeleitet werden, also alle Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei werden durch die Naturschutzbestimmungen solange nicht betroffen, als sie die Natur in ihrer Ganzheit bewahren, erhalten und pflegen. Weder der Bauer noch der Forstmann, Jäger oder Fischer könnte seinem Beruf nachgehen oder seine Existenz erhalten, wenn die Natur zerstört oder verbraucht würde. Daher sind diese Berufsgruppen als unsere natürlichen Verbündeten auf ihren Gebieten anzusehen.

Ebensolche Verbündete müßten überhaupt alle naturverbundenen Menschen sein, zu denen ich auch die Lehrer und Volksbildner zählen möchte.

Die bewußte Beziehung zu unserer Umwelt, zur Natur, wieder herzustellen, und zu vertiefen, muß ein echtes Bildungsziel sein.

## Ein beispielhafter Bergwachtdienstauftrag!

Untenstehendes Muster eines Bergwachtdienstauftrages wurde uns von der Bezirkseinsatzstelle Knittelfeld zugesandt. Es scheint uns so gelungen, daß wir es auch anderen Bezirkseinsatzstellen der Bergwacht als vorbildlich zur Kenntnis bringen.

DIENSTAUFTRAG Nr.

Der Bergwächter . . . . . .
Nummer des Dienstabzeichens: . . . . . .
hat am . . . . . im Gebiet . . . . . .
seinen Dienst im Sinne des „Bergwachtgesetzes" zu versehen.

Der Bezirkseinsatzleiter: Hüttenstempel: Gendarmerieposten:

RÜCKSEITE

Abmarsch v. Ausgangspunkt. Datum: Uhrzeit:
Rückkehr z. Ausgangspunkt. Datum: Uhrzeit:
begangene Route (kurze Beschreibung): . . . . . .
. . . . . .
Zustand der Wege: . . . . . Zustand der Markierungen: . . . . . .
Wie sieht die Markierung aus? . . . . . .
Sind Höhenzeichen vorhanden? . . . . . Wurden Stützpunkte der „Bergwacht" berührt? . . . . . Besondere Beobachtungen: . . . . . .
. . . . . .
Welche geschützten Alpenpflanzen wurden wo angetroffen? . . . . . .
. . . . . Besondere Vorkommnisse: . . . . . .
. . . . . .
Unterschrift des oder der „Bergwächter":
. . . . . .

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum.at

# Die Ursachen des Fischsterbens

Nehmen wir den Fall an, daß von einer Pappefabrik Abwässer in einen Fluß geleitet wurden. Viele Fische trieben tot im Bach herunter, andere, die nur betäubt waren, zeigten deutliche Merkmale von Atemnot. Eine rasch durchgeführte Sauerstoffprüfung bestätigte, daß Sauerstoffmangel die Ursache des Fischsterbens war.

Der Untersuchungsbefund der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien besagte: „Die Versuche wurden mit Regenbogenforellen durchgeführt, das eingeschickte Wasser wurde in drei verschiedenen Verdünnungen getestet. Für jede Verdünnung wurden fünf Fische in je 2000 Kubikzentimeter Versuchsmedium verwendet. Die Temperatur betrug 16 Grad Celsius. Es wurde ausreichend durchlüftet. Als Verdünnungswasser wurde filtriertes Wasser der Alten Donau verwendet. Die Versuchsdauer betrug 72 Stunden.

Versuch Nr. 1: Verdünnung 1 : 4. Die Fische zeigen nach drei Stunden Gleichgewichtsstörungen. Nach sechs Stunden ist einer, nach sieben Stunden sind alle Fische eingegangen.

Versuch Nr. 2: Verdünnung 1 : 10. Nach 23 Stunden liegen die Fische am Boden oder schwimmen an der Oberfläche. Nach 77 Stunden zeigten die Fische mehr oder weniger starke Gleichgewichtsstörungen. Bis Ende des Versuches blieben alle Tiere am Leben.

Versuch Nr. 3: Verdünnung 1 : 20. Die Fische zeigen bis Ende des Versuches normales Verhalten.

Zusammenfassung: Nach einer fünffachen Verdünnung sterben die Fische innerhalb von sieben Stunden ab. Bei einer Verdünnung 1 : 10 konnte zwar innerhalb von drei Tagen kein Absterben der Forellen mehr beobachtet werden, doch zeigten die Fische Beeinträchtigungen in der Art, daß sie Gleichgewichtsstörungen hatten und in einer Strömung keinen Widerstand leisten konnten. Bei einer Verdünnung von 1 : 20 tritt keine Schädigung mehr auf.

Die chemische Untersuchung ergab, daß das Wasser durch Schwebestoffe stark verunreinigt war, welche sich schnell zu Boden setzten. Dieser Bodensatz bestand vorwiegend aus rötlich gefärbten Flöckchen. Der etwas saure Charakter rührte wahrscheinlich von organischen Säuren her, die bei der Gärung entstanden sind. Das Vorhandensein von Schwefelwasserstoff läßt auf eine Art anaeroben Fäulnisprozeß schließen. Weiters wurde auf die Anwendung einer großen Menge gelöster und auch ungelöster organischer Stoffe hingewiesen, von denen ein Teil Eiweißverbindungen waren.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch über andere schädliche Industrieabwässer sprechen. Als die schädlichsten Industrieabwässer können zur Zeit die Abwässer der Sulfit-Zellstoffabriken bezeichnet werden, die viele Kilometer wertvollster Gewässer schwerstens beeinträchtigen. Ihre Schädlichkeit besteht hauptsächlich in der stark sauerstoffzehrenden Wirkung, die bis zum völligen Sauerstoffschwund führen kann, und in der Verpilzung des Vorfluters, welche eine sekundäre Verunreinigung durch Sauerstoffzehrung, Faulschlammbildung und Vernichtung der Fraß- und Laichplätze der Fische hervorruft. (Vorfluter ist das Gewässer, in das ein Abwasser eingeleitet wird.) Die Reinigung dieser Abwässer ist bis jetzt noch sehr schwierig, aber die einzelnen Industrien sollten wirklich keine Mittel scheuen, um Wege zu finden, ihre Abwässer zu reinigen. In Österreich gibt es zur Zeit 14 Sulfit-Zellstoffabriken.

Hingegen haben wir in Österreich nur eine Sulfat-Zellstoffabrik, die aber, vom Standpunkt des Fischers gesehen, auch nicht besser ist.

©Naturschutzbiologiezentrum.at

Sehr große Schäden werden auch durch die Zuckerfabriken angerichtet, und zwar zufolge der Einleitung stark fäulnisfähiger sauerstoffzehrender Wasch- und Schwemmwässer, der Wässer aus der Schnitzelpresse und der Diffusion. Auch durch die Abwässer der Gerbereien kommt es oft zu starken Schäden. Diese führen häufig Hautstücke, Fleischreste und Haare mit, die mit anderen absetzbaren Substanzen stoßweise in den Vorfluter kommen. Die Abwässer der Stärkefabriken wirken auch durch Sauerstoffzehrung, Schaumbildung und starke Verpilzung schädlich. Ebensolche Schädigungen verursachen auch die Textilwerke und Färbereien durch ihre oft nicht genügend von Faserstoffen befreiten und mit organischen Substanzen stark belasteten sauerstoffzehrenden und verfärbten Abwässer, die zum Teil hochalkalisch sein können. Viel Schaden richten auch die Abwässer von Bergwerken an. Sie führen riesige Mengen fein zermahlenen Materials mit und bewirken starke Schlammablagerungen, starke Wassertrübungen und Verödungen der Fischgewässer. Sehr schädlich wirken sich auch die Öle aus. Sie erschweren in höchstem Maße die Sauerstoffanreicherung der Gewässer aus der Luft.

Ganz anders, aber nicht minder schädlich wirken Säuren, Laugen und Gifte. Sie greifen in erster Linie die Kiemen an. Die Salze der Schwermetalle wirken in ihrer Verbindung mit dem Schleim der Kiemen sehr giftig. Kobaltsalze sind in Konzentrationen von 7 bis 15 Milligramm im Liter für Fische tödlich. Schleien sterben bei 0.4 mg Kupfer im Liter, Forellen bei 0.1. Auch Blei, Nickel und dreiwertiges Chrom sind Metalle von hoher Giftigkeit für Fische. Cyan wirkt in einer Konzentration von 0.05 mg im Liter für Forellen, bei 0.2—0.3 für Karpfen giftig. Phenole sind bei Konzentrationen von 4 bis 6 mg im Liter für viele Fische tödlich. Auch Benzin und Benzol wirken in Mengen von 50 bis 100 mg im Liter tödlich. Hier wäre noch zu sagen, daß die Fische bei Sauerstoffmangel oder bei Einbringung von Lauge und Säure häufig flüchten. Sie kennen aber die eingebrachten Gifte nicht und gehen daran zugrunde.

Durch die Abwässer von Brauereien, Molkereien und Schlachthöfen treten bei einem wasserreichen Vorfluter kaum Schäden auf. Aber in kleinen, langsam fließenden Gewässern treten Faulschlammablagerung, Verpilzung, Geruchsbildung und Sauerstoffschwund auf.

Eine andere Ursache ist das Einleiten fäkaler Abwässer größerer Orte in einen Vorfluter. Zum Glück bauen heute viele größere Orte schon gut wirkende Kläranlagen, so daß auch mit diesen Verunreinigungen bald Schluß sein wird. Auch die Abwässer aus Dränagen und Entwässerungskanälen von sauren Wiesen, die die Reaktion des Wassers und somit auch die natürlichen Lebensbedingungen für Fische verändern, wirken sehr schädlich.

Leider verwechseln Kinder, aber auch Erwachsene, unsere Gewässer mit einem Abfallkübel. Gedankenlos werfen sie alle möglichen Abfallstoffe ins Wasser. Diese Verunreinigungen, speziell von organischen Stoffen, können eine Abwanderung von Edelfischen, ein schlechtes Wachstum oder eine Zunahme von minderwertigen Fischen zur Folge haben.

Aber auch andere Gefahren bedrohen die Fische. Durch Flußverbauungen werden ihnen viele Laichplätze genommen, und manche Fischer halten sich bei ihren Fängen nicht an das gesetzliche Mindestmaß, wodurch die Vermehrung der Fische stark behindert wird.

Nur durch entsprechendes gegenseitiges Verständnis aller Beteiligten wird es möglich sein, unsere Fische vor Gefahren zu schützen und die einstmals blühenden Fischbestände in unseren Gewässern wieder erstehen zu lassen.

Dr. Hans Richter

# Aus der Naturschutzpraxis

## Kulturfilm „Wald und Wasser"

In Zusammenarbeit der Wasserbauabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Steiermärkischen Waldschutzverband ist ein neuer Kulturfilm mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Wald und Wasser" in Vorbereitung. Besonderer Dank für die Förderung desselben gebührt Landesrat Ferdinand Prirsch sowie den Abteilungen 3 und 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Das Drehbuch, dessen Grundgedanken durch einen Fachausschuß aus Forstleuten und Wasserbauern niedergelegt wurde, schrieb Kurt Exinger. Mit den Außenaufnahmen für diesen Farbfilm, den die bekannte Filmgruppe Fürst herstellt, wird demnächst begonnen.

## Unsere Aktion gegen Waldbrände

Die Herausgabe wetterbeständiger Warntafeln „Hier rauchen nur Brandstifter!" durch den Waldschutzverband fand in allen österreichischen Bundesländern unerwarteten Anklang. Die erste Auflage von 5000 Stück dieser Tafeln ist restlos vergriffen, eine zweite Auflage steht in wenigen Tagen zur Verfügung. Insbesondere die großen Forstverwaltungen, allen voran die „Österreichischen Bundesforste", der private Großwaldbesitz sowie zahlreiche Agrar- und Waldgenossenschaften haben oft mehrere Hundert dieser Tafeln bestellt. Dank gebührt auch der Steirischen Bergwacht, die sich um die Anbringung der Tafeln in Landschaftsschutzgebieten verdient gemacht hat. Die Tafeln (30×14 cm) kosten je Stück S 2.50, bei Abnahme von mindestens 10 Stück je S 2.—, zuzüglich Versandkosten. Bestellungen: Waldschutzverband, Graz, Jakominiplatz 17/II, Ruf 84-4-42.

## Neues Vorstandsmitglied

Der neue Leiter der Fachgruppe Sägeindustrie in der Handelskammer Steiermark, Sekretär Peter Deringer, wurde in den Vorstand des Steiermärkischen Waldschutzverbandes kooptiert.

## MINISTERIELLE BEGEHUNG

Noch im Laufe des Sommers wird eine Kommission aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der Forstsektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Steiermark bereisen, um sich von der praktischen Verwendung der für Zwecke der Wald-Weidetrennung, der land- und forstwirtschaftlichen Umstellungsgebiete, der Kulturpflegearbeiten und der studentischen Sommerwaldlager gewährten Bundesförderungsmittel zu überzeugen. Die Kommission wird teils von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, teils von Referenten der Landesforstinspektion und des Steiermärkischen Waldschutzverbandes geführt. Besichtigt werden nicht nur laufende Arbeiten, sondern auch die in früheren Jahren erzielten Leistungen.

## Neue Mitglieder des Waldschutzverbandes

Dem Steiermärkischen Waldschutzverband sind als Mitglieder neu beigetreten: Peter Deringer, Handelskammersekretär, Graz; Emil Müller, Weinkellerei, Gussendorf; Inge Reinitzer, Hochschulprofessorswitwe, Graz; Forstverwaltung Forstegg, Dipl. Ing. Karl Peintinger, Bruck a. d. Mur; Agrargemeinschaft „Seckauer Waldgenossenschaft", Pausendorf bei Knittelfeld.

## LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

### Die Naturschutztagung in Villach

Wie schon in unserer Folge 9 kurz berichtet, hielt der Österreichische Naturschutzbund Wien seine 16. Hauptversammlung am 1. und 2. Juni 1962 in Villach ab. Die den Auftakt bildenden Exkursionen litten leider unter der Witterung. Unter der Führung der zuständigen Referenten der Kärntner Landesregierung, OBR. Dr. Hansely und des Naturschutzsachverständigen Dr. Bach, ging es in das Naturschutzgebiet der Schütt im Gailtal und in das Landschaftsschutzgebiet Faaker See. Auf den Besuch des Hochwartmoores bei Köstenberg mußte wegen der schlechten Witterung leider verzichtet werden. Die Exkursion vermittelt trotzdem interessante Eindrücke. Die Tagung selbst fand im Villacher Rathaus statt. Der Präsident des ÖNB, Minister a. D. DDDr. Illig, konnte im vollbesetzten Saal u. a. Landeshauptmannstellvertreter Truppe mit mehreren Landesräten, Vertreter der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Handel und Wiederaufbau, den Bürgermeister von Villach und Delegierte fast aller Bundesländer begrüßen. Auch die Steiermark war mit 40 Delegierten vertreten. Präsident Dr. Illig unterstrich die Bedeutung des Naturschutzes in der heutigen Zeit und stellte fest, daß seine Aufgaben allein durch gesetzliche Maßnahmen auf die Dauer nicht gelöst werden können. Der Naturschutzbund will das Gewissen der Gegenwart sein und sieht eine Verpflichtung darin, unseren Lebensraum auch für die Zukunft gesund und tragfähig zu erhalten. Leider steht dieser schöpferische und wichtige Gedanke mitten im Kräftespiel des öffentlichen Lebens, so daß wir notfalls auch vor einem Kampf nicht zurückscheuen dürfen. Die Erklärung des Präsidenten Dr. Illig hinterließ einen tiefen Eindruck und wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Der geschäftsführende Präsident, Karl Füegener, betonte, daß der Naturschutzbund im abgelaufenen Jahr vor großen Schwierigkeiten stand. Die finanzielle Krise ist vorläufig über-

©Naturschutzbrief, biologiezentrum.at

wunden, es sei aber unbedingt notwendig, daß der Naturschutzbund, der als einziger privater Verein in Österreich ein der Allgemeinheit dienendes wissenschaftliches Institut erhält, für die Zukunft materiell gesichert wird. Die organisatorische Entwicklung verläuft sehr erfolgreich, alle Landesgruppen haben sich ausgebaut, neue Landesgruppen wurden geschaffen und auch die Verhältnisse in Burgenland konnten einvernehmlich bereinigt werden. Über die Tätigkeit des Institutes für Natur- und Landschaftspflege berichtete dessen Leiter, Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger, und verblüffte durch die Fülle der Aufgaben, wobei er aber keinen Zweifel darüber ließ, daß viele Arbeiten durch den Mangel an Personal und finanziellen Mitteln stark beeinträchtigt werden. In begeisternder Form berichtete Fachlehrer Mahringer (Salzburg) über die Tätigkeit der ÖNJ, die, von Salzburg ausgehend, schon in allen Bundesländern Fuß gefaßt hat. Die Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Das Ehrenzeichen für Verdienste um den Naturschutz in Österreich wurde an Ministerialrat Dr. Harald Langer-Hansel (Wien), Landesjägermeister Dr. Werner Knaus (Kärnten) und den Geschäftsführer der Landesgruppe Steiermark, Direktor a. D. Franz Gottinger, verliehen. Als nächster Tagungsort wurde Payerbach-Reichenau (NÖ) gewählt.

Der zweite Hauptteil der Tagung wurde durch Fachreferate ausgefüllt. OBR. Dr. Hanseły (Klagenfurt) sprach über „Natur- und Landschaftsschutz als Aufgabe der Landesplanung", Ministerialrat Dr. Langer-Hansel (BM. für Handel und Wiederaufbau) über „Die österreichische Landschaft, der unersetzliche Nährboden des Fremdenverkehrs", Univ.-Prof. Dr Kraus (München) über „Gewässernutzung und Naturschutz im Alpenraum" und der Direktor der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, Doz. Dipl. Ing. Liepolt (Wien), über „Schutz den Seen". Die zum Teil durch Lichtbilder besonders eindrucksvoll gestalteten Referate zeigten übereinstimmend die Wichtigkeit einer Verhinderung wahlloser Eingriffe des Menschen in die Natur, wobei insbesondere Univ.-Prof. Dr. Kraus (München) in seinen Lichtbildern ideale Synthesen zwischen der Technik des Wasserbaues und biologischen landschaftsschützenden Forderungen des Naturschutzes zeigte.

Hervorzuheben ist nicht zuletzt die Organisation der Tagung durch die Landesgruppe Kärnten unter ihrem Obmann Dr. Richard Muster. Ein Empfang der führenden Männer des Naturschutzes durch den Landeshauptmann von Kärnten und den Bürgermeister von Villach stellte manche wertvolle Querverbindung her. Alle Teilnehmer gewannen die feste Überzeugung, daß der Naturschutzgedanke über eine bloße Verwaltungsangelegenheit längst hinausgewachsen ist und sowohl im öffentlichen Leben, als auch in der Bevölkerung erfreulich viel Boden gewonnen hat. Es ist das Verdienst der um den Naturschutz bemühten Kräfte, letzteren aus der Sphäre einer bloßen ideelen Bewegung allmählich herausgehoben und mit dem wirtschaftlichen Leben unmittelbar verankert zu haben.

Franz Gottinger

## Schutz den Wanderwegen um Graz

Nach der erfolgreichen Sicherung eines Grüngürtels für Groß-Graz beschäftigt sich die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes sehr intensiv mit der Festlegung geschützter Wanderwege, um den Grazern die Möglichkeit zu schaffen, vor allem an Sonn- und Feiertagen, in der freien Natur und gesunder Luft zu wandern, ohne dauernd von Staub und Auspuffgasen sowie von Verkehrsgefahren belästigt zu werden. Dies soll durch ein Kraftfahrverbot auf bestimmten Wegen erreicht werden. Ein Sonderausschuß unter Vorsitz des Landesgruppen-Obmannes Landesbaudirektor i. R. w. Hofrat Dipl. Ing. Paul Hazmuka beschäftigte sich bereits in zwei Sitzungen mit der genauen Festlegung solcher Schutzwege. Dem Ausschuß sind auch Vertreter der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, des Stadtbauamtes, des Alpenvereins, des Touristenvereins „Naturfreunde" und sonstiger interessierter Körperschaften beigezogen. Ziel der Beratungen und örtlichen Begehungen ist die Festlegung eines konkreten Antrages an die zuständigen Behörden über jene Wanderwege, auf denen entweder ein generelles oder nur ein Wochenendverbot für den Kraftfahrzeugverkehr ausgesprochen werden soll.

## Um das soziale Grün Leobens

Über 80 Unterschriften von Anrainern der zukünftigen Erweiterungsbauten der Montanistischen Hochschule in Leoben wurden durch das Mitglied der Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes, Diplomingenieur Guido Schwarz-Bergkampf, gesammelt und mit einem Bittgesuch dem Rektor dieser Hochschule überreicht, um die etwa 30 Alleebäume in der Franz-Josef- und Jahnstraße zu erhalten. Gerade in Industriestädten, welche das soziale Grün am notwendigsten haben, werden immer wieder vielzuviel Bäume unnötig beseitigt, ohne wieder ersetzt zu werden.

## Neue Mitarbeiter im Naturschutz

In den letzten Wochen sind der Landesgruppe folgende neue Mitglieder beigetreten:

ROBR. Dipl. Ing. Friedrich Plankensteiner, Graz; Dipl. Ing. Walter Zelle, Graz; Dipl. Ing. Wilhelm Jeschowsky, ROBR, Graz; May Seybald, Leoben; Dr. Rudolf Hübler, Prof. i. R., Graz; Dr. Adam Moor, Apotheker, Graz; Rudolf Baumgartner, Schuhhaus, Graz; Dipl. Ing. Ernst Panzer, Leoben; Hans Pilat, Kaufmann, Leoben; LR Dr. Hanns Koren, Graz; Senatsrat Arch. Dipl. Ing. Max Ehrenberger, Graz; Hofrat i. R. Dr. Walter Semetkowski, Judenburg; Hermann Totz, Bäckermeister, Leoben; Thomas Strassnigg, Werkmeister, Leoben; Dipl. Ing. Dr. techn. Kurt Bauer, Hochschulprof., Graz; Mag. Hans Brauner, Leoben; Friederike Lauffer, Graz; Dipl. Ing. Anton Thornton, Architekt, Leoben; Fritz Kölbl jun., Tischlermeister, Niklasdorf; Braureidirektor Carl Cassani, Leoben-Göß; Volksschuldirektor Leopold Posch, Finanzreferent der Stadt Leoben, Leoben; Alfred Diewald, Graz; Dipl. Ing. Dr. Lothar Bernhärt, Graz; Hofrat Dr. Josef Niederdorfer,

©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

## Wiederaufforstungen am Dachstein

Uber Initiative der Landesforstinspektion für Oberösterreich wird nunmehr ein Großprojekt in Angriff genommen, das im Laufe der nächsten Jahrzehnte Aufforstungen auf dem Dachsteinplateau vorsieht, um der fortschreitenden Verkarstung dieses Gebietes Einhalt zu gebieten. Das Projekt ist auch für die Steiermark von großer Bedeutung und es ist auch die Mitarbeit steirischer Forstleute vorgesehen. Nach einem Gutachten von Dr. Frithjof Bauer des Speläologischen Institutes in Wien bilden sich im Kalkgestein des Dachsteinmassivs durch das versickernde Wasser auch dann, wenn eine Vegetation vorhanden ist, unterirdische Karrenrinnen bis zu 1 m Tiefe und das Berginnere wird immer weiter ausgehöhlt. Dadurch entsteht eine Wasserlosigkeit an der Oberfläche. Der Boden wird von unten her zerstückelt, was die Erosionsgefahr ständig vermehrt. In der postglazialen Wärmezeit (etwa 1500 v. Chr.) lag die Waldgrenze am Dachstein um 400 m höher als heute. Durch einen um 1700 n. Chr. erfolgten Kälteeinbruch wurde die Vegetation stark zerstört und um 1850 trat ein zweiter Gletschervorstoß ein. Prof. Simony wies aber nach, daß die Vegetation am Dachsteinplateau seit etwa 1880 wieder in ständiger Zunahme ist. Zum Großteil besteht sie aus Latschen und Zwergsträuchern, die aber den ehemaligen Waldboden nicht halten können. Die unstabilen Böden verfallen der Erosion und dadurch werden die unterirdischen Karrenflächen freigelegt, so daß eine Umwandlung in eine geschlossene Bodendecke kaum mehr möglich ist. Das Ziel muß in der Verhinderung weiterer Erosionsschäden liegen. Das ist nur mehr durch künstliches Hochbringen einer Vegetation möglich. Mit einer natürlichen Verjüngung kann keinesfalls mehr gerechnet werden. Im Rahmen einer unter Vorsitz des oberösterreichischen Landtagspräsidenten Hödlmoser kürzlich auf dem Krippenstein abgehaltenen Besprechung wurden die Grundlinien der geplanten Aktion eingehend erörtert. Hierbei waren neben den führenden Fachreferenten der oberösterreichischen Landesregierung auch Vertreter der Österreichischen Bundesforste, der Wildbachverbauung, der Landesforstinspektion für Steiermark, der Steirischen Naturschutzbehörde, des Bundesheeres, des Österreichischen Waldschutzverbandes und der Grünen Front erschienen. Über die Grundzüge der Großaufforstungen und die hierfür notwendige Pflanzenanzucht kam volle Einigung zustande. Die Klengung der zu sammelnden Zapfen und die Pflanzenanzucht übernehmen die Bundesforste. Die Aufforstungen erfolgen unter Leitung der Wildbachverbauung durch Soldaten der auf dem Dachstein stationierten Einheiten des Bundesheeres, die sich unter Anleitung von Fachorganen der Bundesforste auch am Zapfenpflücken beteiligen, welches auch auf der steirischen Seite durchgeführt wird.

Als größte Gefahr für das Aufforstungsprojekt wurde übereinstimmend die Schafweide bezeichnet. Es ist daher ein Abkommen mit der Weidewirtschaft hinsichtlich einer allmählichen Auflassung der Schafweide auf dem Dachsteinplateau zu treffen. Es gibt ohnedies nur mehr wenige Mulden mit vegetationsfähigem Mineralboden. Landtagspräsident Hödlmoser wies besonders darauf hin, daß die Alpwirtschaft in den letzten Jahren, vor allem aus Personalmangel, sehr zurückgegangen ist. Die steirischen Lodenwalker verwenden im übrigen fast keine heimische Wolle mehr, sondern beziehen ihr Rohmaterial durch Einfuhr. Eine Ablösung nicht entsprechend genutzter Alpen wäre daher wohl möglich, setzt jedoch eine Absprache zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft voraus. Einmütig wurde eine Entschließung mit der Forderung nach Einschränkung der Schafweide auf dem Dachstein gefaßt, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den Landeshauptleuten von Oberösterreich und Steiermark sowie den Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft beider Bundesländer zugeleitet wird.

## Von der Bergwacht

Der Aufbau der Bezirkseinsatzstelle Knittelfeld schreitet gut vorwärts, so daß wir einschließlich der Anwärter bereits über 60 Bergwächter im Bezirk zählen. Über Ersuchen hat der Herr Bezirkshauptmann zu unserer letzten Monatsbesprechung die Obmänner der örtlichen Touristenvereine eingeladen, um mit ihnen die Zuständigkeit der Vereine für die Markierungen neu festzulegen. Leider wurde gerade auf diesem Gebiete in den letzten Jahren kaum etwas getan, so daß alte Markierungen kaum mehr sichtbar sind. Aus der Erwägung, daß uns das Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland nichts nützt, wenn wir uns die markierten Wege im Bergland nicht erhalten, werden wir den Markierungen unser größtes Augenmerk schenken. Da die Vereine darüber Klage führen, daß sie kaum mehr Vereinsmitglieder für diese Arbeit bekommen, haben wir uns bereit erklärt, mit den Männern der Bergwacht einzuspringen und wichtige Markierungen zu erneuern oder neu anzulegen. Wenn diese Tätigkeit auch nicht direkt in unsere Kompetenz fällt, so glauben wir doch, daß wir damit eine wichtige Arbeit erledigen werden.

Im übrigen benötigen wir dringend Strohsäcke, Decken, Pölster und Verbandmaterial, um die Stützpunkte im Gebirge, auf die wir bereits auf unserem Rücken alles Notwendige hinaufgetragen haben, wohnlich zu gestalten. Wir sind bereit, unsere ganze Freizeit im Dienste unserer gemeinsamen guten Sache herzugeben, können aber auf finanzielle Unterstützung seitens des Landes, dessen Gesetz wir in der Praxis verwirklichen, nicht verzichten.

Hiezu wird noch bemerkt, daß bereits drei Einsatzstellen des Bezirkes in Jagd- und Almhütten untergebracht werden konnten, für die das Bundesheer dankenswerter Weise die Einrichtung beigestellt hat. L. N.

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

An Herrn
Häusler Felix
Maschinenschlosser

R a t t e n b e r g
Farrachweg 2

P.b.b.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt Graz 1

Empf. verzogen

## Aus der Vogelschutzwarte

Zu den wichtigsten Aufgaben einer Vogelschutzwarte gehört die Lehrtätigkeit, Aufklärung und Beratung. Wir hoffen, daß der Aufbau unserer Lehranlage im Park des Schlosses Eggenberg bei Graz bis zum Frühjahr 1963 genügend weit fortgeschritten sein wird, um neben der theoretischen auch die praktische Belehrung im Gelände durchführen zu können. Neben dieser Schulung geschlossener Interessentengruppen werden wir uns bemühen, auch die individuelle Beratung — besonders von Vogelschutz-Interessenten aus entfernteren Gebieten der Steiermark — schriftlich weiterzuführen.

Da aber die Beantwortung solcher schriftlichen Anfragen in der Regel ein mehrseitiges Schreiben erfordert — abgesehen davon, daß die Herstellung von Skizzen sehr umständlich und zeitraubend ist — so möchten wir auf ein brauchbares und preiswertes Büchlein hinweisen, das auf grundsätzliche Fragen des ethischen und wirtschaftlichen Vogelschutzes die erste Auskunft gibt. Es handelt sich dabei um „Vogelschutz und -hege" von F. M ö n i g, Mitarbeiter der Nordrhein-Westfälischen Vogelschutzwarte Essen-Bredeney.

Die Brauchbarkeit des anschaulich illustrierten kleinen Werkes ist schon aus den Überschriften der einzelnen Kapitel ersichtlich:

Warum Vogelschutz? Das biologische Gleichgewicht. Vogelansiedlung gegen Insektenvermehrung. Eine ethische Verpflichtung. Welche Vögel brüten im Garten? Freibrüter. Höhlenbrüter. Nischenbrüter. Nistgelegenheiten für Freibrüter. Schutz- und Zierhecken. Ziergehölze im Garten. Gartenpflege und Vogelschutz. Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter. Entwicklung des Nistgerätes. Nisthöhle oder Nistkasten? Der Holzbeton-Nistkasten. Die amtliche Prüfung der Nistgeräte. Vom Aufhängen. Jährliche Reinigung und Kontrolle. Vogelschutz am Hause. Vogeltränken. Winterfütterung. Warum Winterfütterung? Die Futtergeräte. Die Bekämpfung der Vogelfeinde. Vogelschutzarbeitskalender. Vogelschutzorganisation. Literaturhinweise.

Das Taschenbuch erschien als Nr. 325 der „Lehrmeister-Bücherei" im Albrecht-Philler-Verlag, Minden (Westfalen), Deutschland. Preis: DM 1.50 (= ca. 10 öS).

Dr. A n s c h a u

## Die Naturschutzausstellung

Die Wanderausstellung „Naturschutz in der Steiermark" wurde vom 14. bis 22. Juni 1962 in den Stadtsälen von Judenburg gezeigt. Ein besonderes Verdienst um diese Ausstellung, die 1800 Besucher zählte, gebührt Oberstaatskonservator i. R. Hofrat Dr. Walter S e m e t k o w s k i.

Die Eröffnung wurde vom stellvertretenden Bezirkshauptmann ORR. Dr. Hans N i g i t z und Bürgermeister Josef Z a c h vorgenommen. In Vertretung von Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n sprach ORR. Dr. Curt F o s s e l. Den Einführungsvortrag hielt Dir. a. D. Franz G o t t i n g e r, der mit ORR. Dr. Fossel auch bei einer Sondertagung der Bürgermeister und Lehrpersonen des Bezirkes Judenburg referierte.

Die Wanderausstellung erreichte in 9 steirischen Städten bisher 27.800 Besucher.

## „Kärntner Naturschutzblätter"

Unter diesem Titel erscheint nunmehr, der Anregung unseres „Naturschutzbriefes" folgend, auch in Kärnten ein der Verbreitung des Naturschutzgedankens dienendes Mitteilungsblatt. Gestaltung und Inhalt der ersten Nummer sprechen den Leser gleichermaßen an. Als Herausgeber fungieren die Landesgruppe des ÖNB und das Amt der Kärntner Landesregierung. Die Schriftleitung haben Dr. Hugo H a n s e l y, Dr. Richard M u s t e r und Dr. Oskar G l a n z e r inne.

Wir wünschen dem Kärntner Schwesterblatt den Erfolg, den es verdient.

Die Schriftleitung

## „Natur und Land"

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land", Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3021-62

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 1962_10_4

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Naturschutzbrief 1962/10 1-16